



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Dekanat der Fakultät für Verhaltens-  
und Empirische Kulturwissenschaften  
Voßstrasse 2, Gebäude 37, D - 69115 Heidelberg  
Tel. +49/6221/54-2895, Fax +49/6221/54-3650  
[studiendekanat@verkult.uni-heidelberg.de](mailto:studiendekanat@verkult.uni-heidelberg.de)  
[www.verkult.uni-heidelberg.de](http://www.verkult.uni-heidelberg.de)

## Handreichung zum Parallelstudium/Quereinstieg in einen Studiengang

Fassung vom 04. Juli 2019

In dieser Handreichung haben wir alle wichtigen Informationen der Universität ([hier](#) nachzulesen) zusammengestellt und um spezifische Informationen von der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften ergänzt.

Diese Handreichung enthält Informationen zu:

- 1) **Parallelstudium in zulassungsfreien Studiengängen**
- 2) **Parallelstudium bei Kombination eines zulassungsbeschränkten mit einem zulassungsfreien Studiengang**
- 3) **Parallelstudium von zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen**
- 4) **Parallelstudium (Doppelstudium) an zwei inländischen Hochschulen**

Als Parallelstudium bezeichnet man das zeitgleiche Studium zweier Studiengänge (Rechtsnorm: § 60 Abs. 1 Landeshochschulgesetz).

Folgende Bedingungen gelten an der Universität Heidelberg zur Aufnahme eines Parallelstudiums:

### 1) **Parallelstudium in zulassungsfreien Studiengängen**

Das Parallelstudium von zwei (oder mehr) zulassungsfreien Studiengängen ist an der Universität Heidelberg ohne Einschränkungen möglich.

### 2) **Parallelstudium bei Kombination eines zulassungsbeschränkten mit einem zulassungsfreien Studiengang**

Das Parallelstudium von einem zulassungsbeschränkten und einem zulassungsfreien Studiengang ist an der Universität Heidelberg ohne Einschränkungen möglich.

In diesen Fällen kann das Parallelstudium im Rahmen der Umschreibung beantragt werden. Bitte füllen Sie den [Antrag auf Umschreibung](#) entsprechend aus.

### 3) Parallelstudium von zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen

Ein Parallelstudium von zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen ist nur zulässig, wenn dies aus besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen erforderlich ist.

Der Antrag auf ein Parallelstudium ist unter Angabe der besonderen beruflichen oder wissenschaftlichen Gründe bei der Studierendenadministration der Universität Heidelberg zu stellen. Dem Antrag soll je eine Bestätigung der/des Studiendekan/in beigelegt werden, in welcher bestätigt wird, dass besondere berufliche oder wissenschaftliche Gründe vorliegen. Zur Begründung soll der bisherige Werdegang dargestellt werden. Dabei sollen insbesondere die früheren praktischen bzw. wissenschaftlichen Tätigkeiten herangezogen werden.

Besondere berufliche Gründe liegen vor, wenn durch das Parallelstudium die berufliche Situation erheblich verbessert wird, und somit der Abschluss eines zusätzlichen Studiums das bisherige Studium sinnvoll ergänzt.

Dabei kommt es darauf an, welche berufliche Tätigkeit angestrebt wird und in welcher Weise beide Studienabschlüsse die Berufsausübung fördern. Entscheidend ist die konkrete und individuelle Berufsplanung. Zwischen den Inhalten der beiden Studiengänge muss ein sachlicher Zusammenhang hergestellt werden können.

Die sinnvolle Ergänzung der beiden Studiengänge muss insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten dargelegt werden: Welche Voraussetzungen für das angestrebte Berufsziel werden durch die beiden Studiengänge erworben? Die Ernsthaftigkeit des Beruf- oder Studienwunsches ist konkret darzulegen.

Wissenschaftliche Gründe liegen vor, wenn im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage des bisherigen Studiums eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt wird.

Die Gutachten sollen Aufschluss über die wissenschaftliche Bedeutung der angestrebten interdisziplinären Betätigung geben. Dabei kommt es darauf an, dass die angestrebte Tätigkeit objektiv von wissenschaftlicher Bedeutung ist.

Der Antrag auf Parallelstudium in zwei zulassungsbeschränkte Studiengänge ist mit dem [Antrag auf Immatrikulation in zwei zulassungsbeschränkte Studiengänge](#) (Parallelstudium) und den erforderlichen Nachweisen an die Studierendenadministration zu stellen.

Falls Sie sich für ein Parallelstudium oder einen Quereinstieg in einen Studiengang bewerben möchten, reichen Sie bitte *zuerst* folgende unterschiedene Unterlagen im Dekanat ([studiendekanat@verkult.uni-heidelberg.de](mailto:studiendekanat@verkult.uni-heidelberg.de)) ein:

- 1) Motivationsschreiben
- 2) Tabellarischer Lebenslauf
- 3) Transcript of Records
- 4) Empfehlungsschreiben eines/r Fachvertreter/in

Die Unterlagen werden vom Dekanat geprüft und an die Studiendekanin weitergeleitet. Bei einem positiven Votum erhalten Sie ein Empfehlungsschreiben der Studiendekanin. Dieses

Empfehlungsschreiben können Sie dann mit den anderen notwendigen Unterlagen bei der Studierendenadministration der Universität Heidelberg einreichen.

#### **4) Parallelstudium (Doppelstudium) an zwei inländischen Hochschulen**

Ein Parallelstudium an der Universität Heidelberg und einer anderen Hochschule ist grundsätzlich nicht möglich, da die Immatrikulation in der Regel nur an einer Hochschule erfolgen darf.

In folgenden *begründeten Ausnahmefällen* ist dieses Parallelstudium möglich: Es besteht mit der anderen Hochschule eine Kooperation.

Der/Die Studierende kann nachweisen, dass er/sie zeitlich die Möglichkeit hat sich beiden Studiengängen uneingeschränkt zu widmen, insbesondere die erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen. (Das ist in der Regel der Fall, wenn der/die Studierende an einer Hochschule kurz vor dem Abschluss steht und keine Lehrveranstaltungen mehr besuchen muss oder einem Fernstudium nachgeht).

Der Antrag auf ein Doppelstudium ist formlos mit einer schriftlichen Begründung und den entsprechenden Nachweisen zu stellen.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Nachweise bei:

- Aufstellung der erforderlichen Lehrveranstaltungen für das aktuelle Semester mit einer Bestätigung des/der Fachstudienberaters/in oder eines/r anderen zuständigen Fachvertreters/in, dass die Aufstellung „richtig ist und damit alle erforderlichen Lehrveranstaltungen abgedeckt sind“
- Zustimmung der anderen Hochschule

Alle Anträge richten Sie bitte an die:

Studierendenadministration der Universität Heidelberg  
Seminarstr. 2  
69117 Heidelberg